

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 20.06.2022, zu 2. bis 7. mit Wirkung ab 01.07.2022, zu 8. bis 11. mit Wirkung ab Ernennung von Richter am Landgericht Sevenheck zum Richter am Oberlandesgericht, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 7. Zivilkammer wird auf 24 herabgesetzt.

2.

Vorsitzender Richter am Landgericht Woermann bleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 der 10. Strafkammer als Vorsitzender zugewiesen. Im Übrigen scheidet er aus der 10. Strafkammer aus und übernimmt – zunächst mit Nachrang gegenüber seiner Tätigkeit in der 10. und 11. Strafkammer – den Vorsitz der 8. Strafkammer.

3.

Die 8. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A und B nur an jedem zweiten Turnusdurchlauf beteiligt.

4.

Die 12. Strafkammer übernimmt – nunmehr als kleine Jugendkammer – unter Anrechnung auf den Turnus die Zuständigkeit für Berufungen gegen Entscheidungen des Jugendrichters.

5.

Richterin Kumstel wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Richter Wild scheidet aus der 2. Zivilkammer aus und wird der 11. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 38 herabgesetzt.

8.

Richter am Landgericht Sevenheck verbleibt nach seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landgericht mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 in der 3. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 3. Strafkammer aus und übernimmt mit 0,05 seiner Arbeitskraft den Vorsitz der 11. Strafkammer, im Übrigen den Vorsitz der 10. Strafkammer. Seine Tätigkeit in der 10. Strafkammer hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 11. Strafkammer, diese wiederum hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 3. Strafkammer.

.

9.

Vorsitzender Richter am Landgericht Woermann verbleibt zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter seiner Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 10. und 11. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er nunmehr aus der 10. und 11. Strafkammer aus.

10.

Richterin am Landgericht Zankl übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 3. Strafkammer.

11.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A und H auf 4 herabgesetzt.

12.

Die 16. Strafkammer ist (als kleine Strafkammer) zuständig für

a)

Berufungen gegen Entscheidungen des Schöffengerichts (ohne erweitertes Schöffengericht) nach Turnuszuteilung mit der Turnuszahl **1**.

b)

Berufungen gegen Entscheidungen des Strafrichters nach Turnuszuteilung mit der Turnuszahl **5**.

13.

Die 16. Strafkammer ist wie folgt besetzt:

- Vorsitzende/r Richter/in am Landgericht N. N.*
- Richterin am Landgericht Foos (1. stellvertretende Vorsitzende),
- Vorsitzender Richter am Landgericht Metzler (2. stellvertretender Vorsitzender),
- Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Gerner (3. stellvertretende Vorsitzende).

14.

Richterin am Landgericht Foos verbleibt bis zum Abschluss der Verfahren 36 KLS 5/22, 21/22, 2/22, 34/21 und 32/21 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 6. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 6. Strafkammer aus.

15.

An den jeweils ersten drei Durchläufen nach ihrer Einrichtung nimmt die 16. Strafkammer am Turnuskreis A mit der Turnuszahl 15 und am Turnuskreis B mit der Turnuszahl 5 teil.

16.

Richter am Landgericht Dr. Zimmermann verbleibt bis zum Abschluss des Verfahrens

* Der oder die erfolgreiche/n Bewerber/in auf die im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 11 vom 01.06.2022 ausgeschriebene Stelle einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters am Landgericht in Duisburg.

51 KLS 29/21 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 10. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 10. und 11. Strafkammer aus und wird der 6. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

17.

Richter Stein scheidet mit hälftiger Arbeitskraft aus der 15. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang der 10. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 10. Strafkammer hat Vorrang.

18.

Die Anzahl der Turnusanteile der 15. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H jeweils auf die Turnuszahl 5 herab-gesetzt.

19.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 42 herauf-gesetzt.

Duisburg, 15. Juni 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften